

Geschäftsbedingungen

Die folgenden Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil – vorbehaltlich individueller, abweichender Vereinbarungen:

Das Ingenieurbüro Weigel erbringt Beratungs-, Schulungs-, Softwareentwicklungs- und sonstige Dienstleistungen und zwar im Rahmen der freiberuflichen Tätigkeit von

Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Stefan Weigel.

In Ausnahmefällen können andere geeignete Personen als Ersatz oder Verstärkung zum Einsatz kommen. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt grundsätzlich nach Aufwand auf Tagesbasis zu einem

Standard-Tagessatz von 992 €

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Dauert ein Einsatz deutlich länger oder kürzer als ein gewöhnlicher Arbeitstag, so kann die Abrechnung auf Stundenbasis erfolgen. Als Stundensatz gilt ein Achtel des Tagessatzes.

Reisezeiten werden wie Arbeitszeit berechnet. Reisekosten werden nach Aufwand berechnet, wobei Verpflegungsmehraufwendungen in Anlehnung an die deutschen Einkommensteuerrichtlinien bemessen werden. Für Fahrten mit dem Kfz werden pauschal 0,50 € je gefahrenem Kilometer berechnet.

Zahlungen erfolgen nach Rechnungserhalt per Banküberweisung.

Vereinbarte Termine (insbesondere für Schulungen) sind verbindlich. Der Auftraggeber kann bis zu 20 Tage vor dem Termin stornieren. Bei späteren Absagen wird eine Ausfallentschädigung in Höhe des halben Honorars berechnet. Für den Fall plötzlicher Erkrankung behält sich Stefan Weigel ein jederzeitiges Rücktrittsrecht vor. In diesem Fall wird nach Möglichkeit ein neuer Termin vereinbart. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Für die Produkte der erbrachten Dienstleistung erhält der Auftraggeber ein mit dem Honorar abgelohtenes zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht. Es ist auf die Firma des Auftraggebers beschränkt. Alle anderen Rechte an Soft- oder Hardwareentwicklungen, Dokumentationen und sonstigen Produkten bleiben bei Stefan Weigel.

Kommen im Rahmen der Dienstleistung Softwareprodukte von Dritten oder andere Produkte von Dritten beim Auftraggeber zum Einsatz, für deren Nutzung eine Lizenz zu erwerben oder sonst eine Nutzungsgebühr zu entrichten ist, so liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, die Rechte des Urhebers bzw. Lizenzgebers zu wahren. Der Auftraggeber trägt diese seine Lizenzkosten und sichert zu, alle notwendigen Lizenzen zu erwerben. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber informieren, falls er im Rahmen seiner Tätigkeit erkennen sollte, dass vom Auftraggeber genutzte Produkte nicht oder nicht ausreichend lizenziert sind.

Stefan Weigel haftet nur für Schäden im Falle seines Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit. Darüber hinaus gehende Ersatzansprüche von Vertragspartnern sind ausgeschlossen.

Stefan Weigel

1. Januar 2004 , zuletzt geändert am 1. Juli 2016